

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 22 (1932)
Heft: 1

Artikel: Vom Aberglauben des Landvolks in Absicht auf die Landwirthschaft
Autor: Messmer, B.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Korrespondenzblatt der Schweiz. | Bulletin mensuel de la Société
Gesellschaft für Volkskunde | suisse des Traditions populaires

22. Jahrgang — Heft 1 — 1932 — Numéro 1 — 22^e Année

Mesmer, Aberglauben des Landvolkes. — Paul Wehrli, Aberglaube im alten Zürich. — Petites Notes de Folklore. — Zwei Sagen aus dem Solothurner Gäu. — Bericht über die Volksliederammlung im Tessin. — Fragen und Antworten: Name Hauschein. Meckstein. Sündeneßer. — Fragen: Das Barfußlaufen der Kinder. Holzschuhe.

Vom Aberglauben des Landvolkes in Absicht auf die Landwirthschaft.¹⁾

Manuskripte der Ökonomischen Gesellschaft Bern. 4^o Band VII. G. 9.

Der Ökonomischen Gesellschaft im Simmenthale Den 9ten Juny 1767
zu Spiez versammelt vorgelegt

von B. L. Mesmer, Pfr. zu Reutigen Der Gesellschaft Secretair.

Einleitend bemerkt der Vortragende: „Das Christenthum und der Landbau haben einen und eben denselben Feind, den Aberglauben. Uns M. G. und Brüdern ligt demnach eine doppelte Verbindlichkeit denselben zu bestreiten ob; als Lehrer der Wahrheit, und als Gliedern einer Ökonomischen Gesellschaft, welche die Aufnahme der Landwirthschaft zum Ziel ihrer vereinigten Bemühungen sich vorgenommen hat.“

Er will zuerst Beispiele bringen, dann ihre schädliche Wirkung beweisen und endlich Mittel dagegen empfehlen.

„Wer nur wenig Umgang mit dem Landvolke hat, vernimmt Aberglaube über Aberglaube; manchemahl poßierlich, manchemahl ärgerlich biß zum erstaunen“.

¹⁾ Vorliegender Auszug zuhanden der Schweizer Volkskunde war längst angefertigt, als Georg C. L. Schmidt den auf Mesmer fußenden Aufsatz „Der bäuerische Aberglaube“ [Der kleine Bund 35/30. Aug, 1931] herausgab.

Alfred Bärtschi, Kaltacker.

Laut Lohner, Reform. Kirchen, war Mesmer von 1762—78 Pfr. in Reutigen, vorher Feldprediger in Holland, kam 1778 als Helfer ans Berner Münster und starb 1794.

Es soll nur vom Aberglauben im Hinblick auf die Landwirtschaft die Rede sein.

„Ich heiße Aberglauben jede Meynung und Handlung, die aus falschen unphysischen Gründen fließen soll. Den Aberglaube lege ich hauptsächlich dem Landvolke zur Last; weil er dem selben vornehmlich angebohren scheint. Doch weiß ich wohl, daß auch poliertere Persohnen, unstreitig sonst von höhern Einsichten, in dieser Absicht ebenso fast Pöpel sind“.

„Um Beispiele anzuführen, so hat das Landvolk erstlich tausend aberglaubliche Vorurtheile, die es denen göttlichen Wahrheiten gleich, hoch und heilig schätzete. Hieher gehört das Vorurtheil von dem Einfluß gewisser Tage und Zeiten in die Witterung... So muß das Capitel Regen das Stieren=Neu Käüche und Schnee bringen; und wenn auch zehenmahl das Widerspiel einträfe. In welchem Ansehen steht der Calender nicht? wie fleißig werden die in der Pratic auf gerathwohl hin gewagten Wetterprophezeyungen nicht zu rathe gezogen? wie steif hält der Landmann noch an der alten Zeitrechnung? wie groß ist nicht sein Widerwille wider alle auch die beste Neuerung? Wie stark sein Glaube an die Traditionen der Alten, von welchen abzuweichen eine Gewißenssache?... Alle Krankheiten an Menschen und Viehe müssen Windwerk; alles was mißrathet muß Hexerey; oder seine Sprache zu reden, Verbonst seyn. ... Behüte der Himmel vor verworfenen! Tagen, ob welchen ein gewisser Fluch ligt, daß alles den Krebsgang gewinnen muß. Dieser verworfene Tage gibts alljährliche, die des Jahrs einmahl widerkommen; andere die alle Woche, wie der Mittwoche, an welchem ohne Gefahr vor Unglücken kein Werk von Wichtigkeit dörfte unternommen werden. Der Bauer hat seine eigene Tage, fast für jede Arbeit. Diese Sache will an einem Heil. Abend, diese wider an einem andern ihr besondern Tage verrichtet seyn. J. E. Die Hanf und Lin=saat am Charfreytage: auß Grunde? risum tenete Amicj! weil der Herr Jesus am Charfreytage in reinen Leinwaad ist gewickelt worden...“.

„Der meiste Aberglaube beruhet auf denen Zeichen; welche zu kennen des landmans Hauptstudium ist; auß dessen Wissenschaft der Eigennuß und die Pralerey sich ein Geheimniß machen... Warum soll der Leii hizig; der Scorpion stechend; der Fisch naß seyn? Mit was Glaubwürdigkeit soll der Wider zum Schafeschärren, der Krebs zu denen Pflanzen, die [unleserliche Stelle] Gewürz treiben, und die Jungfrau zu dem dienlich seyn, so blühen soll“. Der Verfasser weist nach, wie unhaltbar diese Annahmen seien.

„Wen ein Christ aus Liebe zu Gottes Worte, aus Andacht, aus Heilsbegierd, fleißig ist beym Gottesdienste, beym Tische des Herrn im Gebethe, so stehts fein. Aber wen man bethet, zur Kirche geht, comuniciert, den Geistlichen Geschenke gibt, damit Glück beym Viehe sey; Hagel und Schloße weder Hauß noch Aker berühren, im Gegentheile die Früchte wohl gerathen; so kömte mir ärgerlich vor: und doch vermag der Aberglaube das beym Landvolke. Was soll ich von dem Aberglauben reden, daß man sich verborgene Brunnquelle im geweihten Gläsgen könne zeigen lassen; meines Erachtens einer Betriegerey, womit die Leicht-Gläubigkeit der Unverständigen hinder das Licht geführt wird? Was vom Bannen? von allen denen gewünschten Segnenen, wo die heiligste Sache gottloser weiße mißbraucht werden, um vermittelst besonderer Zeichen, Worte, Nahme, Sprüche, Gebethern, angehängter Briefken, Hölzer, Kräuter, Wurzeln; durch segnen anhauchen, anreden, einlegen, berühren, streichen, schmieren; zu gewissen Zeiten und Stunden in dieser oder jener gerader oder ungerader Anzahl; wunderbare Dinge sollen aufgewirkt werden, als Krankheiten geheilet, Menschen und Vieh vor Schaden bewahret, Ungewitter abgewendet, Ungeziefer vertrieben, Feuersbrünste gelöscht, ja tausend andere verborgene Dinge sollen erzwungen werden, welche zu erzellen sowohl ihrer Geduld M. H. als der Meinigen beschwerlich fiel[e] . . .“.

„Der Aberglauben hindert das Landvolk viele nützliche Früchte zu pflanzen; viele nützliche Dinge zu gebrauchen. Man kennet seinen Widerwille wider alle Arzneyen an Menschen und Viehe; weil dieselben der bösen Wirkung fauler Leüthe beyzumessen, gegen welche keine natürlichen Mitteln anschlagen würden. Ob es nützlicher sey bey der Getreid-Arnde der Sichel oder der Sense sich zu bedienen, laß ich unberührt. Doch ist es sicher genug Aberglaube bey dem Landvolke, wen es aus keinem bessern Grund bey der alten Manier der Sichel bleibt, als weil in der Heil. Schrift vom Schneiden und nicht vom Mähen die Rede“.

„Die Quelle des Aberglaubens machen die Sache albereit verdächtig. Sollte nicht der meiste leidige Überbliebseß des Pabstthums seyn? Ist nicht die Unwissenheit seine Mutter? Hat nicht die Auferziehung die größte Schuld daran? Es soll mir leicht fallen, den Aberglauben als torrecht, als sündlich, und für die Landwirthschafft höchst verderblich zu erweisen. . . wie lustig klingt es anzuhören. Der Bauer esse an hohen Festtagen kein Fleisch, sonst würden die Kühe rothe Milch geben? . . . Ein Nachbauer auß meinem Pfarrdorfe hat gloriert, wie er ein Zeichen getroffen, das

die Raupen ab seiner Rübsaat vertrieben. Und er hat sie vertrieben, ich habe es mit meinen Augen gesehen. Aber auß Krafft deß erfundenen Zeichens? Nein! mit W'schüttwaßer auß geheimen Orten; Wo ist das Wunderwerk? Das für die meisten innerliche Zufälle deß Viehes heilsamme Windpulver; woher hat es seine Kraft, von denen Segneren in Geheimen Künsten erfarnen Leüthen. Nein! sondern von denen Heilkräutern und Wurzeln, von wo es Componiert ist; wo bleibt das übernatürliche?" Der pfarrherrliche Autor tut mit zahlreichen Bibelstellen die Sündhaftigkeit des Aberglaubens dar.

„Oder welch eine Gottlosigkeit auß Aberglauben eine Gebährende in den größten Kindsnöthen aufzuhalten, damit das Kind nicht in einer unglücklichen Stunde gebohren werde! und doch ist es gesehen“.

„Ich kante einen Bauern im Emmenthale, dem bey Gehabten Unglücksfällen mit dem Viehe angerathen ward, während dem Kirchengeläute ein Kalb lebendig zu verbrennen, so werde es denen bösen Leüthen deren Schadhafftigkeit an seinen Unglücken schuld, in die Augen schlagen, seine Waar [= Vieh] aber werde forthin ruhig verbleiben. Was erfolgte darauf? Das Übel, das vermuthlich auß bösen Dünsten in seinen Ställen hergerührt, fuhr fort biß der Bauer die Scheüer abgebrochen. Aber wer immer in zwischen weit und breit böse Augen bekommen, mußte an diesem Hexenwerk antheil gehabt haben...“.

„Jener will im Steinbof seine Saate bestellen, damit das Getreid nicht falle, der Himmel und das Erdreich mögen so ungünstig seyn als sie immer wollen. Dieser hält sich bey der schönsten Witterung stille, weil es ein Fleischtag ist...“.

„Im Ementhal richtet man sich in Anjæung der Bünden und deß Flachses, je nachdem das Buchelaub zu drucken anfängt. Hier muß es wo möglich in der Charwoche seyn...“.

„Der eine siht ruhig dem Ungeziefer, das seine Saate verderbt, zu. Er würde sich ein Gewißen machen dieselben abzudreiben, es sey den mit Bannen! Der andere würde bey herrschenden Seüchen für eine Sünde erachten, vorbeigende Mittel zu gebrauchen. Daher kömts, daß man hier und dort, verderblichen Wildwäßern durch gute Schwellen inhalt zu thun verwahrloset, auß Grunde, es müsse ein Gespenst darein gebannet seyn, deßen Wüten zu widerstehen vergebens. — Das Mittel so eine lobliche Deconomische Gesellschaft wider den Brand im Getreid hat kund thun lassen Das ich selbst bewährt erfunden habe, wird hindan gesetzt, auß Aberglauben als wäre es den Himmel versucht. Die Einpfropfung der Pöke, welchen

Widerstand findet sie nicht am Aberglauben? sie die durch tausend Proben als heilsam erwiesen ist; sie die 1000 Kindern das Leben retten würde, die jezt ein Opfer des Aberglaubens sind . . .“.

„Bevor ich beschließen kan, ligt mir das Wichtigste noch ob; die beste Mittel wider den Aberglauben zu eröffnen. Hier aber ist guter Rath theuer. Das erfahren wir Prediger! mit der größten Mühe. Wie wenig gelingt's unserm treuen Eifer? insgemein sind alle Vorstellungen vergebens“. Meßmer empfiehlt, alle „Thorheiten“ aus dem Kalender auszumerzen. Er meint damit „die Zeichen, gut zum säen, düngen, schröpfen, aderlassen; die verwegnesten weißagungen und dergleichen“. An ihrer Stelle müßten in der Erfahrung begründete Bauernregeln „mit andern oeconomischen Rätthen, Nachrichten und Anweisungen einen Platz außfüllen, der jezt nichts als Aberglauben gebirt“. Sodann glaubt der Referent den Aberglauben durch eine dem Landmann heizubringende vereinfachte Naturlehre austreiben zu können. Er, Meßmer, lasse es sich angelegen sein, die Unterweisung dazu zu benutzen. Endlich verweist er auf die Macht des guten Beispiels in der Erwartung, daß hierin die Geistlichen vorgehen möchten in der Bebauung ihrer Pfundgüter und macht die Anregung, die Gesellschaft möchte bei der Verteilung von Preisen diejenigen in erster Linie berücksichtigen, „von welchen erweislich wäre, daß sie ganz anders als der Aberglauben zu verfahren pflegt, in ihren Wettbemühungen zu Werke gegangen“.

Aberglaube im alten Zürich.

Von Paul Wehrli in Zürich.

Der Aberglaube ist so alt wie die Menschheit und zu jeder Zeit hat sich die Obrigkeit gezwungen gesehen, durch Gesetze und Erlasse ihre Untertanen vor Ausbeutung und den unbedachten Folgen dieser oft an Unsinn grenzenden Anschauungen zu schützen. Und dies besonders in Epochen religiöser Umwälzungen, da sich Anschauungen und Gebräuche abgelöster Welten in das Bewußtsein neuen Denkens hinüberretten und dort, ihres ursprünglichen Sinnes entkleidet, zu fragenhaften Lächerlichkeiten voller Tollheit und Unvernunft werden.

Unzählig sind die Mandate, die der Rat von Zürich gegen die verbotenen Künste erläßt, wodurch die Menschen wider göttliches und menschliches Gesetz verstoßen und von wahrer Anrufung und Vertrauen auf göttliche und rechte natürliche Hilfe abgehalten werden. Das Mandat von 1636 sagt, es gäbe Leute, welche unter dem